



Amt für Mobilität und Tiefbau

27.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schilder

Telefon: 492-6597

Schilder@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Äußere Erschließung des Baugebiets Am Dornbusch (Bebauungsplan 578)

Planungsbeschluss

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Planung zur äußeren Erschließung des Baugebiets Am Dornbusch (Bebauungsplan 578) wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlage 2) zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.050.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 881.000€.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2027	1.050.000	
Einzahlungen			2027	224.000	Zuwendungen vom Land
Investitionsmaßnahme	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB			
Einzahlungen			2027	657.000	Erschließungsbeiträge BauGB
<b>Saldo</b>				<b>169.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen teilweise veranschlagt. Die zusätzlichen Ermächtigungen und die damit zusammenhängenden Einzahlungen werden in den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 aufgenommen. Dabei werden die Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	22.030	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	10.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	26.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	2.540	Folgeaufwand
<b>Saldo der Folgekosten p.a.</b>				<b>17.260</b>	

Die Folgekostenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Mit der Vorlage V/0059/2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 578: „Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen]“ beschlossen, der die Errichtung von etwa 200 Wohneinheiten ermöglicht. Der verkehrstechnische Entwurf der vorliegenden Vorlage bietet eine Umplanung der Straße Am Dornbusch, um die Erschließung der neuen Wohneinheiten des Baugebiets sicherzustellen.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Planung berücksichtigt die Anbindungen der Haupteerschließungsstraße und des am nördlichen Rand des Quartiers gelegenen neuen gemeinsamen Geh- und Radweg an die Straßen Am Dornbusch. Die Verkehrsführung des Fuß- und Radverkehrs und die Neueinrichtung von Bushaltestellen sind dabei wesentliche Elemente der Erschließungsplanung.

Die Planung nimmt den aus Richtung Kanalbrücke kommenden gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße Am Dornbusch auf und führt diesen an einer neuen Bushaltestelle vorbei über die Einmündung der neuen Straße des Baugebiets (Emmerbachaue). Westlich der Einmündung bietet eine Mittelinsel eine Querungsstelle für den Fußverkehr zur gegenüberliegenden Bushaltestelle und direkt im Anschluss wird der gemeinsame Geh- und Radverkehr aufgelöst. Der Radverkehr wird hier auf die Straße geführt, zunächst geschützt durch einen Schutzstreifen, bevor dieser endet und der Radverkehr in der Fahrbahn mitfährt. Der Gehweg folgt weiter der ehemaligen Führung des gemeinsamen Geh- und Radwegs, wenn auch in schmalerer Breite von 2,50m. Diese Art der Verkehrsführung ist für den weiteren Verlauf der Straße Am Dornbusch bis zum Knotenpunkt Am Dornbusch, Davertstraße, Zur Windmühle ebenfalls vorgesehen. Der Radverkehr in Fahrtrichtung Kanal kommt folgerichtig ebenfalls auf der Fahrbahn am Baugebiet an und kann im Schatten der Mittelinsel in die Einmündung der Emmerbachaue linksabbiegen und von dort den gemeinsamen Geh- und Radweg in Richtung Kanal weiter benutzen. Wiederkehrende Fahrradpiktogramme (= eine sogenannte Piktogrammreihe) auf der Straße signalisieren die Mitbenutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr.

Für den gesamten Bereich der Straße Am Dornbusch von der Zufahrt zum Baugebiet bis zum Knotenpunkt Am Dornbusch, Davertstraße, Zur Windmühle ist im Zusammenhang mit dieser Maßnahme auch die Aufhebung der nicht mehr Regelwerk-konformen Radwegebenutzungspflicht vorgesehen. Eine Teilaufgabe der im Umsetzungskonzept zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht (vgl. V/0345/2025) ermittelten Maßnahme wird somit ebenfalls erfüllt.

Bereits im Jahr 2016 wurde eine Mittelinsel östlich der Einmündung Raringheide per Vorlage V/0342/2016 beschlossen. Diese ist in die vorgelegte Planung integriert und in Art und Ausgestaltung unverändert geblieben. Lediglich die Markierungen reagieren auf die Änderungen im benachbarten Umfeld.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Mit der Ausschreibung der Bauleistungen ist frühestens Mitte 2026 zu rechnen.

Teilweise wurden für das Baugebiet notwendige Leitungsverlegungen bereits durchgeführt. Weitergehende Änderungen der Entwässerung sind vor allem im weiteren Verlauf bis zur Kanalbrücke nach derzeitigem Stand geplant. Für diesen Bereich ist zudem eine Instandsetzung der Fahrbahn sowie eine Verbreiterung des gemeinsamen Zwei-Richtungs-Geh- und Radwegs auf die nach dem Fahrradnetz 2.0 festgelegte Zielbreite von 3,00 Metern (vgl. V/0493/2023 Anlage 2) vorgesehen. Für beide Maßnahmen liegen bereits Listenbeschlüsse vor.

Frühestens 2027 ist dann der Start einer umfassenden Bauphase von der Raringheide bis zur Kanalbrücke vorgesehen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

### **4. Beträge Dritter/Zuschüsse**

Die äußere Erschließung ist als solche dem Baugebiet zuzuordnen. Die Baukosten können somit im Rahmen der Vermarktung durch das Amt für Immobilienmanagement nach dem Brutto-preisprinzip zu 90% refinanziert werden. Dies betrifft die Teilbereiche der Planung, die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 578 befinden. Die übrigen Teilbereiche werden mit einem Fördersatz von 70% der zuwendungsfähigen Kosten nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau gefördert.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohnerinnen/Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan